

Beschwerdeauflage Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeauflage für die von der Gemeindeversammlung Silvaplana am 28. November 2024 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand Teilrevision Ortsplanung, Bike und Wanderweg "Juliertrail"

Auflageakten - Genereller Erschliessungsplan 1: 10'000

- Zonenplan 1: 2'000 (Ausschnitt Polaschin)

Grundlagen - Planungs- und Mltwirkungsbericht

- Technischer Bericht

- Umweltbericht (Vegetation)- Grundlagenkarte 1: 10'000

Auflageort Chesa Cumünela

Bauamt (1. UG) Via Maistra 24 7513 Silvaplana

Auflagezeit/ 13. Dezember 2024 bis 12. Januar 2025 (30 Tage)

Beschwerdefrist

Planungsbeschwerden Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer

Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der

Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich

Planungsbeschwerde einreichen.

Umweltorganisationen Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe

von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) an und reichen danach gegebenenfalls

eine Stellungnahme ein.

Silvaplana, 10. Dezember 2024

Der Gemeindevorstand